

Liebe Sorgeberechtigten,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg haben dafür Sorge zu tragen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern, die nach dem 22. Juli aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem die 14-Tage-Frist abgelaufen ist. Risikogebiete sind Länder, die in einer Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Türkei, Syrien, die USA und Teile Spaniens. **Die vollständige Liste finden Sie hier:**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Das Verbot gilt nicht für solche Schülerinnen und Schüler, die einen Test vorlegen können, der nicht älter ist als zwei Tage vor der Rückkehr nach Deutschland und bestätigt, dass sie nicht an COVID-10 (Corona) erkrankt sind.

Wir bitten Sie deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes geben:

**Hiermit erkläre ich, dass mein Kind**

---

Vorname

Name

- nicht nach dem 23. Juli 2020 aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.
- nach dem 23. Juli 2020 aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber negativ getestet wurde. Eine Kopie des Testes füge ich bei.

**(Zutreffendes ankreuzen)**

---

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO